

## Stellentausch an Luzerner Gymnasien

### Haben Sie Lust...

- Einblick in die Arbeit an einer anderen Schule zu erhalten?
- über Ihre eigene Arbeit als Lehrperson zu reflektieren?
- Ihre Kenntnisse der Luzerner Gymnasien zu erweitern?
- dem Ihnen bekannten Arbeitsalltag und -umfeld für eine beschränkte Zeit eine andere Situation gegenüberzustellen?

### So funktioniert ein Stellentausch

- Zwei Lehrpersonen der gleichen/ähnlichen Schulstufe und Fächerkombination an Luzerner Gymnasien tauschen für ein Schuljahr ihre Stelle.
- Die Weiterbildungsstelle für Mittelschullehrpersonen (WBZA) an der PHZ Luzern sucht in Zusammenarbeit mit allen Luzerner Gymnasien einen Austauschpartner oder eine Austauschpartnerin mit vergleichbarem Pensum.
- Die WBZA fungiert als Kommunikations- und Vermittlungsstelle.

Beide Lehrpersonen bleiben im gleichen Anstellungsverhältnis. Der Lohn wird während des Austauschs über die anstellende Schule ausbezahlt. Bei hohen Reisespesen können die Schulen eine teilweise Entschädigung über die Weiterbildungskredite oder Spesenkredite finanzieren.

### Teilnahmebedingungen

- Mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung
- Unbefristete Anstellung
- Grosse Flexibilität, Offenheit, Lust auf eine ausserordentliche Erfahrung

### Bewerbung

Interessierte Lehrpersonen bewerben sich bei der WBZA. Nach Eingang einer Bewerbung wird die Lehrperson zu einem Gespräch mit der WBZA eingeladen, um detaillierte Vorstellungen und Wünsche zu ermitteln.

Die WBZA informiert die Schulleitungen an den Luzerner Gymnasien über die Bewerbungen und schreibt offene Bewerbungen zusammen mit dem Kursangebot anonymisiert aus. Die Schulleitungen organisieren die Kontakte interessierter Lehrpersonen untereinander und die Vereinbarungen zwischen den Schulen.

### FAQ

Ist auch ein gegenseitiger Stellentausch von kürzerer oder längerer Dauer möglich?

- In der Regel dauert der gegenseitige Stellentausch ein ganzes Schuljahr, in speziellen Fällen und mit Einverständnis beider Partner und Schulen, kommt auch ein Austausch von sechs Monaten oder zwei Jahren in Frage.

Gibt es beim gegenseitigen Stellentausch eine Altersbeschränkung?

- Nein, solange eine Lehrperson an einer Schule angestellt ist, kann sie sich auch für einen Stellentausch anmelden.